

BILDUNGSAMT  
HAUPTABTEILUNG FÜR DAS HOCHSCHULVERZEICHNIS

**Dr. Dietmar Meyer**  
Rektor

Aktennummer: FNYF/44-1/2020.  
Betreff: Auskunft über die  
Änderung der im  
Verzeichnis  
registrierten Angaben

**Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest**

Budapest  
Pollack Mihály tér 3.  
1088

Sehr geehrter Herr Rektor,

hiermit informiere ich Sie, dass das Bildungsamt – aufgrund des Beschlusses 2019/10/V/3 der Ungarischen Akkreditierungskommission – die Wirkung des Qualifikationsstatus (die Übereinstimmung mit den ESG-Vorgaben) der von Ihnen geleiteten Hochschuleinrichtung

bis zum 30. September 2027

– gemäß dem Anhang 2 Punkt 1/2 lit. f) des Gesetzes Nr. CCIV aus dem Jahr 2011 über das ungarische Hochschulwesen – in sein Verzeichnis überführt hat.

Gemäß § 94 Absatz (2) des Gesetzes Nr. CL aus dem Jahr 2016 über die Allgemeine Verwaltungsprozessordnung gilt die Eintragung in das amtliche Verzeichnis als Beschluss, deshalb wird kein gesonderter Beschluss von dem Bildungsamt gefasst. Bei Bedarf stellt das Bildungsamt – auf einen dahingehenden Antrag – über die im Verzeichnis registrierten Angaben eine Bestätigung aus.

Budapest, den 7. Januar 2020

Hochachtungsvoll,

Dr. Zsolt Fekete  
Hauptabteilungsleiter